

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-057

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 05.01.2024

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,  
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

## Rundschreiben an Schulen 05.01.2024

**Thema 1): Schuleingangstests**

**Thema 2): Hinweise zur zeitlichen Umsetzung und Dokumentation der  
Lehrkräftefortbildungen im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**  
Anlage a) Nachweis schulinterne Fortbildungen

**Thema 3): Informationsveranstaltung zur Anwendung der tariflichen Maßnahmen  
gemäß § 16 Absatz 2 S. 2 und Absatz 5 TV-L**

**Thema 4): Zulassung zum Vorbereitungsdienst, Auslaufen der Doppelqualifikation**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen ein glückliches und gesundes neues Jahr, verbunden mit der Hoffnung,  
dass wir auch im Jahr 2024 unsere Vorhaben gemeinsam umsetzen und neue Ziele erreichen  
werden.

Mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen, die Sie bitte allen  
Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis geben. Stellen Sie bitte sicher, dass die Inhalte  
entsprechend beachtet werden.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-17082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

## 1)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift "Die Arbeit in der Grundschule" vom 12.07.2021 können bei Bedarf standardisierte Schuleingangstests durchgeführt werden. Viele Schulen nutzen hierfür zum Beispiel den Test "Göppinger sprachfreier Schuleingangstest" oder das "Kieler Einschulungsverfahren". Ich weise Sie darauf hin, dass der Schuleingangstest "Schulstarter" vom Cornelsen Verlag nicht mehr verfügbar ist.

Neben den vorgenannten Schuleingangstests können Sie auch Testverfahren des digitalen Diagnose- und Fördertools „Lernlinie“ verwenden, das den Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Geeignet sind zum Beispiel der Schuleingangstest "Mathes 0" zur Erfassung des mathematischen Leistungsstandes oder "Spencer 0" zur Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes im Bereich Sprache zum Zeitpunkt der Einschulung.

## 2)

Die Laufzeit des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 endet am 17. Mai 2024. Ein zentraler Bestandteil des Medienbildungskonzeptes ist die schulinterne Fortbildungsplanung, denn mit der Verwaltungsvereinbarung der Länder und des Bundes zum DigitalPakt Schule geht eine Fortbildungsverpflichtung für die Lehrkräfte einher. In diesem Zusammenhang sind je Schule Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Stunden für alle Lehrkräfte zu absolvieren. Entsprechend der Förderrichtlinie des Landes M-V und der an die Schulträger ergangenen Fördermittelbescheide sind diese Fortbildungen durch die jeweilige Schule mit dem Vordruck „Nachweis schulinterne Fortbildungen“ - Anlage a) - zu dokumentieren. Dieser vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fortbildungsnachweis (Mitzeichnung Regionalbeauftragter für Medienbildung sowie Mitzeichnung Medienpädagogischer Multiplikator des MPZ erforderlich) ist als Bestandteil des Verwendungsnachweises durch den Schulträger bis zu dem im Bescheid festgelegten Termin zu erbringen. Ihr Schulträger kann Ihnen Auskunft zu den Fristen erteilen. Um den Prozess der Erstellung des Verwendungsnachweises für den Schulträger im vorgegebenen Zeitrahmen von sechs Monaten zu ermöglichen, erfüllen Sie die Fortbildungsverpflichtung bitte bis spätestens Ende 2024.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass für den Fall einer Nachprüfung, auch durch örtliche Erhebungen, durch die Fördermittelgeber (Bund, Land) oder weitere prüfberechtigte Institutionen (u. a. Landesrechnungshof, Bundesrechnungshof) alle Unterlagen, wie beispielsweise gezeichnete Teilnahmelisten, Teilnahmebestätigungen, zeitlicher Umfang der Fortbildung und die Fortbildungsinhalte (ggf. als Tagesordnung), innerhalb der Schule bis zum 31.12.2030 aufzubewahren und auf Verlangen den Prüfbehörden beizubringen und vorzulegen sind.

Für die weitere Planung und Begleitung von schulinternen Fortbildungen stehen Ihnen auch im aktuellen Schuljahr die Medienpädagogischen Multiplikatoren des Bildungsministeriums/MPZ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Laufzeit des DigitalPakts Schule, wie eingangs mitgeteilt, im Jahr 2024 formal endet. Zur Erbringung der Fortbildungsverpflichtung nutzen Sie bitte auch die umfangreichen Fortbildungsangebote des IQM-V (z. B. Angebote der fobizz-Plattform).

Ich weise wiederholt darauf hin, dass ein interner Fortbildungstag unter bestimmten Voraussetzungen in der Unterrichtszeit stattfinden kann (§ 7 Abs. 7 LkFbQVO M-V).

Bitte stellen Sie in Rücksprache mit Ihrem Schulträger sicher, dass die notwendige Dokumentation der verpflichtenden Fortbildungen bis zum Zeitpunkt der Erbringung des Verwendungsnachweises in der Schule vollständig vorliegt.

### 3)

Mit dem Rundschreiben vom 17.11.2023 wurden Sie bereits über die Möglichkeit der Teilnahme an einer digitalen Informationsveranstaltung für Schulleitungen zu den tariflichen Möglichkeiten gemäß § 16 Absatz 2 Satz 4 und Absatz 5 TV-L informiert. Ausführliche Informationen zu den Neuerungen erhielten Sie darüber hinaus mit dem Merkblatt vom 31.08.2023.

Eine erste digitale Informationsveranstaltung für Sie als Schulleitungen fand bereits am 05.12.2023 statt. Diese Veranstaltung hat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die neue Erlasslage zur Anwendung der tariflichen Möglichkeiten erläutert und aufgrund des positiven Feedbacks möchte ich Sie daran erinnern, dass im Januar 2024 zwei weitere digitale Informationsveranstaltungen stattfinden, zu denen auch die Interessenvertretungen und Partnerinnen und Partner des Bildungspaktes eingeladen sind:

**16. Januar 2024 10:00 bis 11:00 Uhr**

**17. Januar 2024 10:00 bis 11:00 Uhr**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung nutzen Sie bitte nachfolgende Einwahldaten:

#### **Termin am 16. Januar 2024 10:00 bis 11:00 Uhr:**

##### **Meeting-Link**

<https://landmv.webex.com/landmv/j.php?MTID=m6105ebd94ce03ff0d5f767a803d357e2>

Meeting-Kennnummer: 2795 736 5995

Passwort: zDZ9QVE3Dw3 (93997833 über Videosysteme)

##### **Über Telefon beitreten**

+49-619-6781-9736 Germany Toll

Zugriffscod: 279 573 65995

#### **Termin am 17. Januar 2024 10:00 bis 11:00 Uhr:**

##### **Meeting-Link**

<https://landmv.webex.com/landmv/j.php?MTID=m4b27ca8568da7958b5b3ded9d141d80e>

Meeting-Kennnummer: 2788 307 1327

Passwort: YpwNnj4E9J2 (97966543 über Videosysteme)

##### **Über Telefon beitreten**

+49-619-6781-9736 Germany Toll

Zugriffscod: 278 830 71327

Falls Sie bereits im Vorfeld der Informationsveranstaltung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [a.behrens@bm.mv-regierung.de](mailto:a.behrens@bm.mv-regierung.de).

4)

Am 01.08.2023 wurden letztmalig Referendarinnen und Referendare für die sogenannte Doppelqualifikation im Vorbereitungsdienst zugelassen. Sie werden den 24-monatigen Vorbereitungsdienst zum 31.07.2025 beenden.

Vier Mal im Jahr – am 01.02., 01.04., 01.08. und 01.10. – werden Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen oder für Sonderpädagogik eingestellt.

Zudem können Lehrkräfte ohne lehramtsbezogenen Hochschulabschluss den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren, wenn sich aus dem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium (jur. Staatsexamen, Master, Magister, Diplom (univ.) und vergleichbar) zwei Fächer, zwei Fachrichtungen oder drei Lernbereiche ableiten lassen. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst startet jeweils zum 01.02. oder 01.08. Weitere Informationen sind auf der Webseite [Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst - Lehrer in MV \(lehrer-in-mv.de\)](https://www.lehrer-in-mv.de) - <https://www.lehrer-in-mv.de/seiten-und-quereinstieg/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst> hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dietrich Schwarz